

für die Ortsgemeinde Lollschied

AZ:

14 DS 17/ 0013

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Lollschied	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Lollschied zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

1.)

Für das Projekt Lollschieder Allmendeflächen für die biologische Vielfalt spendete die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG 500,00 € und die Naspas-Stiftung insgesamt 3.500,00 €. Die Spendengelder sollen für den Erwerb eines geeigneten Mähgerätes verwendet werden.

Zwischen der Ortsgemeinde Lollschied und den Spendern bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

2.)

Für die Anschaffung einer Tischtennisplatte für den Kinderspielplatz spendete Herr Mathias Eichenauer insgesamt 1.000,00 €.

Zwischen der Ortsgemeinde Lollschied und dem Spender bestehen Beziehungsverhältnisse. Herr Eichenauer ist Jagdpächter.

Inwieweit doch ein weiteres Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Den vorgenannten Spenden unter 1. und 2. wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister